

Aktueller Hygieneplan

(Stand: 15. August 2020)



Grundlage dieses Hygieneplans ist der „Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen vom 12. August 2020 des Hessischen Kultusministeriums.

Siehe auch : www.kultusministerium.hessen.de

Bei **Krankheitszeichen**, wie z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall **darf die Schule nicht besucht werden.**

Es muss unbedingt eine sofortige Krankmeldung in der Schule erfolgen.

Sollten die oben beschriebenen **Krankheitszeichen während der Zeit in der Schule** auftreten, muss das betroffene Kind sofort von der Gruppe getrennt und umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Beim Auftreten der oben beschriebenen Symptome wird den Sorgeberechtigten empfohlen, mit dem behandelnden **Kinder- oder Hausarzt Kontakt** aufzunehmen.

In allen hessischen Schulen ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassenverband, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Maskenpflicht gilt somit auch für die Teilnahme an der Frühbetreuung und am Spätangebot.

Soweit außerhalb des Unterrichts im Klassenverband möglich, muss weiterhin auf einen **Mindestabstand** von 1,50 Meter zu anderen Menschen geachtet werden.

Weiterhin muss auf ein gründliches **Händewaschen** mit Seife nach dem Betreten der Schule, vor den Pausen draußen, vor dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, usw. geachtet werden.

Darüber hinaus gelten weiterhin folgende **Schutz und Hygienemaßnahmen**:

- * Husten und Niesen nur in die Armbeuge (Abstand halten, am besten wegdrehen)
- * Das Gesicht nicht mit den Händen berühren.
- * Keine Berührungen anderer, kein Umarmen, kein Händeschütteln

Türklinken und ähnliches sollen, wenn möglich, nicht mit der vollen Hand / den Fingern anfassen werden, sondern mit Ellenbogen oder Unterarm.

Ankommen in der Schule

Auch auf dem Weg in die Schule achten die Schüler*innen auf einen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu anderen, die nicht zu ihrer Familie gehören.

Sollten Kinder zur Schule begleitet werden, betreten sie das Schulgelände aber alleine.

Für jede Klasse gibt es einen festgelegten, markierten Treffpunkt auf dem vorderen Schulhof. Nach dem Ankommen warten die Schüler*innen mit dem nötigen Abstand zu den Schüler*innen der anderen Klassen an ihrem Klassentreffpunkt.

Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude nicht selbstständig, sondern werden von ihren Lehrkräften am Klassentreffpunkt abgeholt und in die jeweiligen Klassenräume begleitet.

Auch bei schlechtem Wetter (Ausnahme: extreme Wetterlagen) müssen die Kinder vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof warten und tragen dem Wetter angepasste Kleidung und gegebenenfalls einen Regenschirm ...

Im Unterricht

In den Unterrichtsräumen muss für einen ausreichenden Luftaustausch gesorgt werden.

Lehrkräfte in Doppelbesetzung, die in verschiedenen Lerngruppen tätig sind, tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Maskenpflicht gilt auch in gemischten, klassenübergreifenden Lernsituationen. Gemischte Lerngruppen sind auf ein mögliches Minimum zu reduzieren.

Die Lehrkräfte besprechen mit den Kindern wiederholt das Verhalten in der Schule unter Berücksichtigung aller Hygieneregeln.

Sollte sich ein Kind krank fühlen, muss es der Lehrkraft sofort Bescheid sagen.
(Weitere Maßnahmen siehe oben)

Es finden weiterhin keine Sitzkreisgespräche sowie keine Partner- und Gruppenarbeiten statt.

Es werden keine Arbeitsmaterialien ausgetauscht.

Im (Musik-)Unterricht im Schulgebäude muss weiterhin auf **Singen** verzichtet werden. Dieses ist im Freien mit Abstand zwischen den Schüler*innen möglich.

Der **Sportunterricht** soll nach Möglichkeit im Freien abgehalten werden. Beim Aufenthalt in der Turnhalle muss eine Durchlüftung gewährleistet sein.

Bis auf Weiteres findet der **Schwimmunterricht** der Stufe 3 jeweils nur mit je zwei Klassen zweiwöchig im Wechsel statt. Die Klassen sollen im Schwimmbad möglichst nicht gemischt werden.

Die **Toilettenräume** dürfen nur einzeln betreten werden.

Als Zeichen, dass der Raum besetzt ist, wird ein Markierungshütchen mit dem Fuß vor die Tür geschoben (beim Verlassen wieder zurück).

Wenn ein Hütchen vor der Toilettentür steht, muss man im Begegnungsfeld an den Abstandsmarkierungen warten. Ist der Wartebereich besetzt, geht man erst noch einmal in den Klassenraum zurück.

Die Hofpausen finden für die Klassen aus dem gelben und aus dem grünen Begegnungsfeld auf dem vorderen Schulhof statt - für die Klassen aus dem roten und aus dem blauen Begegnungsfeld auf dem hinteren Schulhof.

Die Klassen werden von ihren Lehrkräften in die Pause begleitet und nach der Pause am Klassentreffpunkt wieder abgeholt. Es sind ausreichend Pausenaufsichten vorhanden. Diese Regelung gilt auch für die **Mittagsfreizeit** der Ganztagsklassen.

Die Kinder der Ganztagsklassen nehmen ihr **Mittagessen** im Speisesaal im Mehrschichtbetrieb ein:

Stufe 1 und Stufe 2: 11.30 Uhr **Stufe 3 und Stufe 4:** 12.30 Uhr

Hieraus ergibt sich eine neue Rhythmisierung für die Ganztagsklassen 1 und 2:

2. Hofpause: 11.45 - 12.00 Uhr - 5. Stunde: 12.00 Uhr - 12.45 Uhr

(Anschließend Mittagsfreizeit und Nachmittagsunterricht wie gehabt)

Nach Unterrichtsschluss werden die Schüler*innen von ihren Lehrkräften aus dem Schulgebäude geleitet (g/g über den Ausgang an der Verwaltung - r/b über den Ausgang an der Turnhalle und den roten Platz in Richtung Paul-Schneider-Straße)

Weitere, detaillierte Regelungen wurden mit dem Kollegium der Grundschule-Gießen-West in der **Gesamtkonferenz** am 14.08.2020 besprochen und festgelegt.

Die **Raumhygiene** liegt im Verantwortungsbereich des Schulträgers.

Im Schulgebäude stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher, sowie Auffangbehälter für die Papiertücher bereit.

Schülerinnen und Schüler, die selbst (oder deren im Haushalt lebende Angehörige) bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können auch weiterhin per ärztlichem Attest vom Präsenzunterricht befreit werden.

Unsere Hygieneregeln werden ständig evaluiert und neuen Bedingungen und Vorgaben angepasst.

Zum eigenen Schutz und zum Schutz für alle anderen Menschen, ist jeder einzelne dafür verantwortlich, die aktuellen Hygieneregeln unserer Schule einzuhalten.